



DSTG informiert

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

Jahrgang 2011 Nr. 10



Die DSTG Berlin wünscht allen Kolleginnen und Kollegen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins Jahr 2012!



Leben heißt Veränderung – wir begleiten Sie.

Absicherung und Vorsorge
rechtzeitig checken lassen!

**Jetzt Termin
vereinbaren!**

Das Leben bringt viele Veränderungen mit sich,
z. B. der Start ins Berufsleben oder die Gründung
einer Familie.

Denken Sie in solchen Situationen daran, Ihre
Absicherung und Vorsorge anpassen zu lassen?
Wissen Sie, was zu tun ist?

**Nutzen Sie unser unverbindliches Beratungs-
angebot. Vereinbaren Sie jetzt einen Termin.**

GESCHÄFTSSTELLE Berlin

Telefon 030 21302-411
Telefax 030 21302-282
Marburger Straße 10
10789 Berlin

Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 8.00–18.00 Uhr
Fr. 8.00–16.00 Uhr



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor der Einführung des EOSS-Verfahrens 2008 verweigerte die Senatsverwaltung für Finanzen dem Gesamtpersonalrat die gesetzliche Mitbestimmung. Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig bestätigte nun aber die Mitbestimmung. Die Verhandlungen mit der Senatsverwaltung sind aufgenommen.



Jürgen Köchlin

Unabhängig davon ist die Speicherübersicht ein Programmteil im EOSS-Verfahren, das die tägliche Arbeit den Anwendern erleichtern kann. Wegen der Möglichkeit einer Verhaltenskontrolle und Leistungskontrolle steht diese jetzt jedoch wieder im Mittelpunkt der Kritik. Die Speicherübersicht bildet die tägliche Arbeit der Anwender ab. Dienststellenleiter, Führungskräfte und sämtliche andere Mitarbeiter des jeweiligen Finanzamtes haben unbehinderten und unkontrollierten Zugriff auf sämtliche Inhalte der Speicherübersicht. Die Arbeitsleistung der Anwender wird dadurch für alle Dienstkräfte im Finanzamt transparent und dokumentierbar. Dies ist weder Zweck der Speicherübersicht noch akzeptabel für die DSTG und die Personalvertretungen.

Vielen Kolleginnen und Kollegen ist die Überwachung erst aufgefallen, weil einzelne Führungskräfte die Speicherübersicht zur Beobachtung der individuellen Arbeitsleistung sowie auch als Druckmittel eingesetzt haben. Bildschirmfotos für Dienstleistungsberichte oder Auswertungen zur Statistikerhöhung als Beispiel belegen die Vielfalt der Möglichkeiten, Verhalten und Leistung der Anwender zu überwachen und zu speichern. In Verbindung mit anderen Datensammlungen können jederzeit Persönlichkeitsbilder zusammengefügt werden, was die einzelnen Anwender weder erkennen noch kontrollieren können. Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Dienstkräfte sind, soweit sie überhaupt rechtlich zulässig sind, auf das aus arbeitsorganisatorischen Gründen notwendige Maß zu begrenzen.

Die Möglichkeit des Missbrauchs der Speicherübersicht zu Verhaltens- und Leistungskontrollen muss unverzüglich ausgeschlossen werden.

PC-Technik hat die Arbeitsabläufe der Anwender unter Berücksichtigung der Ergonomie zu erleichtern und nicht Führungskräften oder anderen Personen technische Möglichkeiten zu eröffnen, jederzeit und ohne Wissen der Anwender deren Arbeitsleistung zu kontrollieren. Diese Anforderungen erfüllt die Speicherübersicht bisher nicht.

Die DSTG fordert: die Kolleginnen und Kollegen dürfen nicht länger im Visier der Speicherübersicht bleiben.

Mit kollegialen Grüßen



**Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettobehälter**

0,– Euro

Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die **BBBank** erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,– Euro Bezügekonto

• Kostenfreie Kontoführung (ohne Mindesteingang) und BankCard
• und viele weitere attraktive Extras!

+ 7,99 % p. a. Abruf-Dispokredit^{1, 2)}

• Bis zum 6-fachen Ihrer Nettobehälter

Beispiel:	Nettodarlehensbetrag	10.000,– Euro
	Laufzeit	12 Monate
	Sollzinssatz (veränderlich)	7,99 % p. a.
	Effektiver Jahreszins	8,23 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,– Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren.

+ 0,– Euro Depot³⁾

• Einfacher und kostenfreier Depotbeitrag

BBBank-Filialen in Berlin und Umgebung

- Hausvogteiplatz 3–4, 11117 Berlin, Telefon 030/2 02 48-0
- Luisenstraße 41, 10117 Berlin, Telefon 030/28 30 45-0
- Augsburger Straße 5, 10780 Berlin, Telefon 030/21 48 04-0
- Freytag-Ebert-Straße 115, 14467 Potsdam, Telefon 03 31 / 73 04 09-0

Ihr Ansprechpartner

Michael Mantrey, Moller Kundenberater Öffentlicher Dienst
Vcbi 01 7216 79 74 73 | E-Mail michael.mantrey@bbbank.de
www.bezugkonto.de

+ 30,– Euro Startguthaben über das



Stiftung Warentest
Finanztest



Günstigster
Abruf-
Dispokredit
Finanztest
Im Test:
57 Banken und
11 Abrufkredite
Ausgabe 09/2009

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

VBL ZU RENTENFERNEN JAHRGÄNGEN, MUTTERSCHUTZZEITEN UND LEBENSPARTNERSCHAFTEN

Die VBL hat sich zum zeitlichen Ablauf der Neuberechnung von Startgutschriften geäußert. Auch zur Zusatzversorgung für Versicherte, die vor dem 18. Mai 1990 Mutterschutzzeiten verbracht haben, und für verpartnerte Arbeitnehmer/innen gibt es Neuerungen, da hier die Anspruchsberechtigung verändert worden ist.

Zu den Neuberechnungen der Startgutschriften für rentenferne Jahrgänge hatten wir im Steuer- und Grollblatt Nr. 4 dieses Jahrgangs über die damals laufenden Tarifverhandlungen zur Zusatzversorgung berichtet. Diese waren erforderlich geworden, da der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 14. November 2007 den Verstoß der Startgutschriften für Rentenferne gegen Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes festgestellt hatte. Insbesondere Versicherte mit längeren Ausbildungszeiten können danach keinen Anspruch auf eine Vollleistung erzielen, da die höchstmögliche Versorgung erst nach 44,44 Pflichtversicherungsjahren erreicht würde.

Die VBL wird die Startgutschriften der rentenfernen Versicherten nun von sich aus überprüfen und das Ergebnis im Versicherungsnachweis für das Jahr 2011 mitteilen. Versicherte müssen keinen Antrag auf Überprüfung ihrer Startgutschriften stellen.

Rentenberechtigte, die einen Zuschlag zur Startgutschrift erhalten, bekommen eine gesonderte Mitteilung. Die VBL benötigt nach ihrer Auskunft für die Umsetzung des Tarifiergebnisses eine gewisse Vorlaufzeit.

Der Bundesgerichtshof hatte mit Urteil vom 1. Juni 2005 (IV ZR 100/02) entschieden, dass Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes während einer bestehenden Pflichtversicherung wie Umlagemonate in der Zusatzversorgung zu berücksichtigen sind.

Mit dem Änderungstarifvertrag Nr. 5 zum Tarifvertrag Altersversorgung haben sich die Tarifvertragsparteien darauf verständigt, daß Mutterschutzzeiten, die ab dem 18. Mai 1990 in der Pflichtversicherung zurückgelegt wurden, wie Umlagemonate mit entsprechendem Zusatzversorgungspflichtigem Entgelt berücksichtigt werden.

Im Beschluss vom 28. April 2011 (1 BvR 1409/10) kam nun das Bundesverfassungsgericht zu dem Ergebnis, dass es gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt, wenn Mutterschutzzeiten, die vor dem 18. Mai 1990 während einer Pflichtversicherung zurückgelegt wurden, nicht als Umlagemonate in der Zusatzversorgung berücksichtigt werden. Die VBL wird diesen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts umsetzen. Bei der Tarifeinigung zum Änderungstarifvertrag Nr. 5 vom 30. Mai 2011 konnte diese Entscheidung allerdings noch nicht berücksichtigt werden. Aus diesem Grund müssen insoweit zunächst die rechtlichen Grundlagen für eine Berücksichtigung dieser Mutterschutzzeiten geschaffen werden.

Das Verfahren zur Einbeziehung der Mutterschutzzeiten wird jedoch etwas Zeit in Anspruch nehmen, da im Hinblick auf die vielen Fälle mit Mutterschutzzeiten umfangreiche Änderungen in den Berechnungsprogrammen der VBL erforderlich sind. Durch die zeitliche Verzögerung wegen der technischen Umsetzung werden Versicherten und Rentenberechtigten keine Nachteile entstehen, hat die VBL bereits erklärt.

Zu den eingetragenen Lebenspartnerschaften, die bei der VBL mit dem Begriff der "verpartnerten" Arbeitnehmer/innen bezeichnet werden, wurde bekannt gegeben, dass die Gleichstellung dieser eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern im Verhältnis zu Ehegatten bei der Hinterbliebenenversorgung vereinbart worden ist. Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung gelten für sie nun mit Wirkung ab dem 1. Januar 2005 die gleichen Regelungen wie für Witwen und Witwer.

EOSS: ETAPPENSIEG FÜR DIE MITBESTIMMUNG - ZUM ZWEITEN

Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig hat mit seiner Entscheidung vom 14. Juni 2011 die Regeln für die bisher unterbliebene personalvertretungsrechtliche Mitbestimmung vorgegeben. Zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern vor unregelter Überwachung, Überforderung wie auch körperlicher und geistiger Überbeanspruchung durch IT-Arbeitsmethoden müssen Programme und PC-Werkzeuge im EOSS-System nachgebessert werden. DSTG-Mitglieder kritisieren nach wie vor insbesondere die anwenderunfreundliche UNIFA-Mail und die umständlich zu bedienende UNIFA-Textverarbeitung in den Berliner Finanzämtern. Darüber hinaus ist die UNIFA-Speicherübersicht inzwischen zur Leistungskontrolle missbraucht worden.

Das Berliner UNIFA-Mail-Programm hat auch nach 3½ Jahren keine breite Akzeptanz unter den Kolleginnen und Kollegen gefunden. Trotz einiger Änderungen kritisieren die Anwender weiterhin die umständliche Funktionsweise. Vergleiche mit anderen E-Mail-Programmen, die teilweise kostenlos zu nutzen sind, veranschaulichen, wie chaotisch die UNIFA-Mail programmiert ist. Die umständliche Nutzung der UNIFA-Mail mit zu vielen unnötigen Klicks, einer zu kleinen Speicherkapazität und einer eingeschränkten Dateispeicherung belegen die nicht mehr zeitgemäße Funktionsweise.

Da der Informationsaustausch heute überwiegend elektronisch vorgegeben wird, haben die Kolleginnen und Kollegen keine Alternative am Arbeitsplatz. Ärgerlich ist es, dass durch unterschiedliche Anwendungen und Systeme in den Finanzämtern, in FuSt und in der Senatsverwaltung für Finanzen der E-Mail-Verkehr zusätzlich erschwert wird. Unverständlich ist bis heute, weshalb die Kolleginnen und Kollegen von FuSt, dem TFA und SenFin nicht im Adressbuch zu finden sind.

Aber auch die UNIFA-Textverarbeitung OpenOffice wird von Kolleginnen und Kollegen beklagt. Abstürze nach Einlesen der Steuernummer, nach dem Einfügen von Text sowie nach Nutzung der Seitenansicht spiegeln die Instabilität der derzeitigen Berliner Textverarbeitung wieder. Die nicht praxisgerechte Suchfunktion nach Vorlagen verärgert die Anwender genauso wie die überflüssige Einbindung von Vorlagen mit Leerseiten und das lange Antwortverhalten von Vorlagen und Vordrucken. Das Problem mit dem Ausfall von flüchtigen Einträgen im Wörterbuch nach Updates passt schließlich zum Gesamteindruck eines unfertigen Programms, das bisher aus der Testphase nicht herausgekommen ist.

Die UNIFA-Mail und UNIFA-Textverarbeitung veranschaulichen, dass die Senatsverwaltung für Finanzen im Berliner EOSS-System einiges nachbessern muss.

DSTG-Mitglieder sind der Meinung, dass die Senatsverwaltung für Finanzen genau wusste, weshalb sie bei der Einführung des EOSS-Verfahrens dem Gesamtpersonalrat die gesetzliche personalvertretungsrechtliche Beteiligung verweigerte.

Anlass zu Ärger gibt auch die UNIFA-Speicherübersicht. Es kann nicht akzeptiert werden, dass durch die Speicherübersicht die Arbeitsleistung der Anwender für alle Dienstkräfte im Finanzamt transparent und dokumentierbar wird: für Dienststellenleiter, Führungskräfte und alle Dienstkräfte im Finanzamt. Bildschirmfotos für Dienstleistungsberichte oder Auswertungen zur Statistikerhöhung als Beispiel belegen die Vielfalt der Möglichkeiten, Verhalten und Leistung der Anwender zu überwachen und zu speichern. Solche nicht erkennbaren Verhaltens- und Leistungskontrollen müssen ausgeschlossen werden.

Auch durch das Programm ACUSTIG, das die Zugriffsberechtigungen steuert, müssen jegliche Verhaltens- und Leistungskontrollen in den Finanzämtern ausgeschlossen werden.

Die DSTG fordert eine schriftliche Erklärung der Senatsverwaltung für Finanzen über die gespeicherten Daten und den Ausschluss von Verhaltens- und Leistungskontrollen.

Nach dem BVerwG-Beschluss müssen die geschilderten Beanstandungen durch Korrekturen bzw. Ergänzungen der Programme im Rahmen der Mitbestimmung behoben werden. Wir fordern die Senatsverwaltung für Finanzen auf, sich hier endlich zu bewegen. Nur so kann eine weitere unnötige gerichtliche Auseinandersetzung verhindert werden.

IMPRESSUM		
Herausgeber	Deutsche Steuer-Gewerkschaft DSTG Landesverband Berlin Moltke 32 10777 Berlin Tel. 030 - 21473040 Fax 030 - 21473041 www.fhg-berlin.de email: info@dstg-berlin.de	
V.i.S.d.P.	Detlef Dames, Landesvorsitzender	
Redaktion	Detlef Dames, Ralf Herrmann, Jürgen Köchle, Marc Moater, Bernd Bauer, Christa Regler, Heide Wählke	
Layout	Archiv der DSTG Berlin	
Anzeigenverwaltung	Götz Lenke, Landweg 143, 10119 Berlin	
Druck	saxoprint GmbH - Digital- und Offsetdrucker Lindenstr. 84 11277 Dresden www.meindruckportal.de	
Auflage	7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung	
Erscheinungswahl	10 x jährlich	
Nachdruck - Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Delegationsexemplars Gezielte Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.		

„psd...weiterragen!“

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG

Ihre Bank
in Berlin



Die PSD Bank ist eine beratende Direktbank für Privatkunden in Berlin und Brandenburg. Vor mehr als 135 Jahren gegründet, hat sie heute über 83.000 zufriedene Kunden.

Beste Konditionen – und fair
Unsere Mitglieder und Kunden fördern wir mit bestmöglichen Konditionen, individuellem Service und persönlicher Beratung. Und: Unsere guten Konditionen gelten für alle! Wo andere mit Lockangeboten versuchen, „frisches“ Geld ins Haus zu holen, bieten wir allen unseren Kunden gleich gute Bedingungen.

Unsere guten Leistungen sind dauerhaft: So wurde unser PSD GiroDirekt 2010 im 6. Jahr in Folge einer der Testsieger der Stiftung Warentest. Auch unsere Angebote für Geldanlagen und Kredite finden Sie in Produktvergleichen oft an der Spitze.

PSD GiroDirekt –
das Gehaltskonto, das mitverdient.
Zinsen ab dem ersten Cent, kostenlose Kontoführung mit ec-Karte und Kreditkarte. An über 18.600 Geldautomaten kostenlose Bargeldverfügungen. Und dazu der äußerst günstige PSD DispoKredit.



Wir beraten persönlich
Wir sind für Sie per Telefon erreichbar – an sieben Tagen in der Woche. Auch online, per Fax oder Post und in unserem Beratungszentrum stehen wir Ihnen zur Verfügung. Auf Wunsch besuchen Sie unsere Finanzberater auch gern zu Haus. Mit 14 weiteren selbstständigen PSD Banken gehören wir dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) an und sind Mitglied im Einlagensicherungsfonds des BVR.

Weitere Informationen und tagesaktuelle Konditionen erhalten Sie unter www.psd-berlin-brandenburg.de
Oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern:
Telefon (030) 850 82-550

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG
Handjerystraße 34-36
12159 Berlin (Friedenau)

M48, M85, 186, 246
U9 Friedrich-Wilhelm-Platz
S1 Friedenau



BUNDESJUGENDAUSSCHUSS TAGTE IN SAARBRÜCKEN

Wieder einmal trafen sich die Leitungen der Landes- und Bezirksverbände der DSTG-Jugend zu ihrer halbjährlichen Bundesjugendausschuss-Sitzung. Diesmal vom 14. bis 16. Oktober auf Einladung des Landesverbandes Saar in der Hauptstadt des Saarlandes, Saarbrücken.

Als Gäste konnten wir den Finanzstaatssekretär des Saarlandes Gerhard Wack sowie den Vorsitzenden der DSTG-Saar Matthias Bittner und den DSTG-Bundvorsitzenden Thomas Eigenthaler begrüßen. Alle drei berichteten von Ihrer Arbeit und stellten sich den kritischen Fragen der Mitglieder des Bundesjugendausschusses.



Besonders wichtig war aber erneut der Austausch untereinander. Das Saarland beispielsweise, welches gemeinsam mit Rheinland-Pfalz seine Anwärtinnen und Anwärter fachtheoretisch ausbildet, setzt auf eine Neuausrichtung der Ausbildung und befürwortet einen Austausch der einzelnen Ausbilder der Bundesländer.

Wir als DSTG-Jugend-Berlin begrüßen diese Idee, somit können auch neue Einflüsse / Entwicklungen Eingang in die Ausbildung der Steuerverwaltung finden.

Die Kollegen aus Nordrhein-Westfalen konnten durchsetzen, dass künftig bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen und von Stellen als Ausbildungsleiter/in die Jugend- und Auszubildendenvertretung ein Wörtchen mitzureden hat.

Weitere wichtige Themen waren die Entwicklung der Besoldung nach der Föderalismusreform I, die Einheitlichkeit der Ausbildung und anstehende Änderungen der StBAPO und des StBAG. Unter dem Motto „Ausbildung erhalten, sichern und ausbauen“ wurde eine Entschließung verabschiedet (abrufbar unter www.dstg-jugend.de).

Weiterhin erfolgten Nachwahlen in die Bundesjugendleitung. Für die ausgeschiedenen Cornelius Dietze (Sachsen) und Theresa Abelein (Bayern) werden Rene Zuraw (Bremen) und Christian Haefs (NRW) als neue Mitglieder der Bundesjugendleitung künftig die Belange der jungen Beschäftigten auf Bundesebene vertreten.

*** EILMELDUNG *** BESOLDUNG *** EILMELDUNG ***

In den Koalitionsverhandlungen haben SPD und CDU vereinbart, dass die Beamtinnen und Beamten in den Jahren 2012 und 2013 (jeweils wieder zum 1. August) eine Besoldungserhöhung von je 2 % erhalten sollen. Damit wurde ein entsprechender Beschluss des rot-roten Senats, den dieser kurz vor den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus gefasst hatte, bestätigt. Die komplette Koalitionsvereinbarung lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor, so dass die weiteren Abreden für die Zukunft des öffentlichen Dienstes und der Steuerverwaltung noch nicht beurteilt werden können. Dies werden wir dann in der nächsten Ausgabe des Steuer- und Grollblatts nachholen.